

NWVV-Region Braunschweig

Regions-Geschäftsordnung

(Stand 05.04.2024)

§ 1 Einleitung

Diese Geschäftsordnung, die konkrete Regelungen zur Arbeitsorganisation in der Region, den Aufgabefeldern einzelner Funktionen sowie möglichen Beiträgen enthält, ergänzt die Rahmensatzung für die Regionen im Nordwestdeutschen Volleyball-Verband e.V. (NWVV) sowie die Satzung und Ordnungen des NWVV.

§ 2 Aufgaben der Region

Die Aufgaben der Region sind in §8 der Satzung des NWVV e.V. und im §2 der dazugehörigen Rahmensatzung der Regionen des NWVV e.V. definiert.

§ 3 Organe und Ausschüsse

3.1 Organe der Region sind:

- a) der Regionstag,
- b) der Regionsvorstand.

3.2 Gemäß ~~den Satzungen~~ §3 der Rahmensatzung des NWVV kann der Vorstand weitere Ausschüsse einrichten.

3.3 Alle Teilnehmer an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der NWVV-Region Braunschweig sind verpflichtet, über Dinge, deren vertrauliche Behandlung erbeten wurde oder es sich dem Gegenstand nach als notwendig erweist, Dritten gegenüber zu schweigen.

§ 4 Regionstag

4.1 Das höchste Organ der Region Braunschweig ist der Regionstag. Die Durchführung des Regionstages ist in §6 der Rahmensatzung ~~den Satzungen~~ des NWVV geregelt.

4.2 Der Regionstag findet jährlich, unter Berücksichtigung der geltenden Fristen bzw., in ungeraden Jahren vor dem NWVV-Verbandstag statt.

§ 5 Außerordentlicher Regionstag

Die Regelungen für einen außerordentlichen Regionstag ergeben sich aus §7 der Rahmensatzung den Satzungen des NWVV e.V.

§ 6 Abstimmungen und Wahlen

6.1 Für Abstimmungen und Wahlen gelten die Regelungen in den Satzungen des NWVV.

6.1.1 Jede Wahl setzt eine Kandidatur voraus. Eine Kandidatur wird begründet durch einen

- a) Vorschlag aus der Versammlung und
- b) die Zustimmung des/der Vorgeschlagenen.

Ist der/die Vorgeschlagene nicht persönlich anwesend, muss seine/ihre Zustimmung der Versammlung schriftlich vorliegen.

6.1.2 Für jedes Vorstandsmitglied ist einzeln abzustimmen, wobei für jedes durch Wahl zu besetzende Amt mehrere Vorschläge eingebracht werden können. Die Wahlen können durch Handaufheben bei Präsenz, in Hybrid- oder Onlineform durch eine

Abstimmungssoftware erfolgen; auf Antrag eines/einer Stimmberechtigten ist geheim abzustimmen.

- 6.1.3 Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt durch eine aus der Versammlung zu bildende Wahlkommission, die aus mindestens zwei Personen besteht.
- 6.1.4 Gewählt ist derjenige/diejenige, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei mehr als zwei Kandidat:innen ist derjenige/diejenige gewählt, auf den/die die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entfällt. Erreicht keiner die absolute Mehrheit, finden zwischen den beiden Kandidat:innen mit der größten Stimmenzahl Stichwahlen statt.
- 6.1.5 Bei allen Abstimmungen und Wahlen begründet sich das Stimmrecht nach den Maßgaben der Satzung.
- 6.1.6 Abstimmungen erfolgen durch Handheben bei Präsenz, bei Hybrid oder Online durch eine Abstimmungssoftware, sofern kein Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung gestellt und angenommen wird bzw. geheime Abstimmung vorgeschrieben ist.
- 6.1.7 Im Zuge der Vereinfachung kann für Abstimmungen und Wahlen bei hybriden Veranstaltungen insgesamt eine Abstimmungssoftware verwendet werden, sofern in der Einladung darauf hingewiesen wurde, dass jede/r Stimmberechtigte ein internetfähiges Endgerät benötigt, sowie Internet am Veranstaltungsort zur Verfügung steht.

§ 7 Regionsvorstand

- 7.1 Der Vorstand der Region wird gemäß der Satzung des NWVV aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand gebildet. Zum erweiterten Vorstand gehören:
- a) Schriftführer:in
 - b) Spielwart:in/Pokalspielwart:in
 - c) Jugendspielwart:in
 - d) Jugendwart:in
 - e) Schiedsrichterwart:in
 - f) Digitalwart:in
 - g) Kreis- und Stadtsportbundvertreter:innen (ein Vertreter je Kreis/Stadt)
- 7.2 Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre.
- 7.3 Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind:
- 7.3.1 1. Vorsitzende:r
- a) Der/Die Vorsitzende vertritt die Region nach innen, beruft und leitet die Sitzungen des Vorstands und des Regionstages.
 - b) Er/Sie trägt Sorge für die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Vorstands.
 - c) Die genehmigten Protokolle aller Sitzungen des Vorstands sowie alle wichtigen und verbindlichen sonstigen Schriftstücke werden von ihm/ihr unterzeichnet. Er/Sie kann diese Aufgaben dem/der stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.
 - d) Weiter vertritt er/sie die Region nach außen mit der Aufgabe, die Regionsinteressen zu wahren nach Maßgabe der Beschlüsse des Regionstages und/oder des Vorstandes im Verhältnis Kreis zu den anderen Fachverbänden, zu den staatlichen Stellen und den Vertretern der Wirtschaft und der Presse.
 - e) Er/Sie betreut die Mitgliedsvereine der Region und ist Ansprechpartner:in für alle Volleyballinteressierten.
- 7.3.2 Stellvertretende:r Vorsitzende:r
- a) Der/Die stellvertretende Regionsvorsitzende vertritt den/die 1. Vorsitzende:n in

seinen/ihren Aufgabenbereichen bei dessen/deren Abwesenheit bzw. in Absprache mit ihm/ihr.

- b) Er/Sie übernimmt nach Entscheidung des Vorstands bestimmte Aufgabenbereiche/Projekte in alleiniger Verantwortung.

7.3.3 Kassenwart:in

- a) Der/Die Kassenwart:in führt die Kassengeschäfte der Region und verwaltet das Regionkonto.
- b) Er/Sie erstellt den Haushaltsplan und den Jahresabschluss einschließlich Vermögensübersicht.
- c) Er/Sie veranlasst die zeitgerechte Kassenprüfung vor dem Regionstag.
- d) Er/Sie leitet den Jahresabschluss einschließlich Vermögensübersicht bis zum 31.01. des Folgejahres an die NWVV-Geschäftsstelle weiter.
- e) Er/Sie führt das Inventarverzeichnis der Region.
- f) Der/Die Kassenwart:in vertritt den/die stellvertretende:n Regionvorsitzende:n in seinen/ihren Aufgabenbereichen bei dessen/deren Abwesenheit Abwesenheit und/oder in Absprache mit der/dem Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden.
- g) Der/Die Kassenwart:in ist zuständig für den Kontakt zum für die Region zuständigen Finanzamt sowie das Einhalten der durch dieses ausgesprochenen Berichts-/Rechenschaftsverpflichtungen insbes. in Bezug auf den Freistellungsbescheid gem. Abgabenordnung.

7.3.4 Jeweils zwei Mitglieder des Vorstands nach § 26 BGB vertreten die Region im Rechtsgeschäftsverkehr.

7.4 Die Aufgaben des erweiterten Vorstandes

7.4.1 Schriftführer:in

- a) Der/Die Schriftführer:in ist zuständig für die Erstellung der Protokolle des Regionstages sowie der Vorstandssitzungen der Region.
- b) Er/Sie legt die Protokolle den Vorstandsmitgliedern unverzüglich nach der Sitzung vor.
- c) Er/Sie sorgt für eine unverzügliche Versendung der Protokolle des Regionstages an die Mitgliedsvereine bzw. für eine Veröffentlichung auf der offiziellen Homepage der Region.

7.4.2 Spielwart:in/Pokalspielwart:in

- a) Der/Die Spielwart:in ist verantwortlich für den Spielbetrieb der allgemeinen Altersklasse auf Regionsebene, regionsübergreifend mit den Spielwart:innen benachbarter Regionen (Kreisklasse bis Bezirksliga).
- b) Er/Sie vertritt die Region im Bereich des Spielbetriebs nach innen und sorgt für einheitliche Bestimmungen im Spielbetrieb auf Regionsebene.
- c) Er/Sie sorgt für eine zeitgerechte Festlegung der Spielklasseneinteilung, Durchführungsbestimmungen und Spielpläne (jeweils vor Beginn der Punktspielrunde).
- d) Er/Sie plant und organisiert die Pokalturniere auf Regionsebene.
- e) Er/Sie hält Kontakt zu den NWVV-Gremien für über die Region hinausgehende Maßnahmen und vertritt die Region im notwendigen Umfang in den übergeordneten Gremien.
- f) Bei Vorgängen die (nicht) bzw. nicht abschließend in der **Verbands**Spielordnung oder/und den Durchführungsbestimmungen geregelt sind (bzw. aus besonderen Umständen auftreten) trifft der/die Regionsspielwart:in unter Anhörung des Spielausschusses die notwendigen Entscheidungen, um einen geregelten Spielbetrieb auf Regionsebene zu organisieren bzw. aufrecht zu halten.

7.4.3 Jugendspielwart:in

- a) Er/Sie organisiert die Jugendmeisterschaften in der Region.
- b) Er/Sie vertritt die Region im übergeordneten Jugendspielausschuss.
- c) Sofern der Posten der Jugendwart/in vakant ist, werden diese Aufgaben im

notwendigen Umfang durch den/die Jugendspielwart/in übernommen.

7.4.4 Jugendwart:in

- a) Er/Sie plant und organisiert Maßnahmen mit dem Ziel, neue Jugendmannschaften für den Spielbetrieb zu gewinnen.
- b) Er/Sie hält den Kontakt zur Sportjugend in den Kreissportbünden.

7.4.5 Schiedsrichterwart:in

- a) Er/Sie erlässt in Absprache mit dem Schiedsrichterausschuss Regelungen für die C/D Aus- und Fortbildung und erstellt und organisiert in der Region Schiedsrichteraus- und Fortbildungen zum Erwerb bzw. Erhalt der C-/D-Lizenzen.
- b) Er/Sie vertritt die Region im notwendigen Umfang in den übergeordneten Gremien.

7.4.6 Digitalwart:in

- a) Er/Sie ist für den reibungslosen Ablauf eines Regionstages in Präsenz, Hybrid- oder Onlineform für Übertragung von Daten mit WLAN und für die technische Ausrüstung wie Mikrofone, Projektor, Rechner zuständig.
- b) Bei Onlineabstimmung bzw. der Verwendung einer Abstimmungssoftware hat er/sie für die Richtigkeit der Durchführung zu sorgen.
- c) Er/Sie hält die Homepage der Region auf dem aktuellen Stand und organisiert und verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit.

7.4.7 Kreis- und Stadtsportbundvertreter:innen

- a) Sie haben die Aufgabe, sich für die Interessen des Volleyballsports in der Region Braunschweig bei ihren Kreis- oder Stadtsportverbänden einzusetzen.

7.5 Zu den Aufgaben des erweiterten Vorstandes gehören die Erstellung und Änderungen folgender Ordnungen für die Region:

- a) Für den Spielbetrieb gilt auch für die Jeweiligen, im Zuständigkeitsbereich der Region liegenden, Spielklassen grundsätzlich die **Verbands**Spielordnung. Diese wird durch Durchführungsbestimmungen gem. den Vorgaben der NWVV-Satzung ergänzt.
- b) Im Gebühren- und Honorarwesen gelten grundsätzlich auch auf Regionsebene die Regelungen und Gebühren der **Verbands-, Gebühren- und Honorarordnung sowie der Abgabenordnung** (insbes. auch die dort geregelten Straf- und Bußgelder). Sollte das zuständige Finanzamt zusätzliche/abweichende Vorgaben machen, sind diese zu beachten und dem NWVV **e.V.** gegenüber kenntlich zu machen.

§ 8 Finanzen

8.1 Haushaltsführung und Rechnungswesen sind in der Satzung des NWVV**s** geregelt.

8.2 Mögliche Vereinsbeiträge gemäß **§8 der Abgabenordnung** des NWVV**s** werden derzeit nicht erhoben.

§ 9 Protokolle und Beschlussfassung

Für das Protokollieren von Sitzungen der Region gelten analog die Regelungen der Geschäftsordnung des NWVV**s e.V.** Die Beschlussfassung ist in den Satzungen (Vgl. §33) des NWVV**s** geregelt.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde vom NWVV-Regionstag der Region Braunschweig am 05.04.2024 beschlossen und vom NWVV-Vorstand am **[Datum]** genehmigt.